

Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Allgemeines:** Angebote, Auftragsannahmen und Lieferungen erfolgen zu unseren Geschäftsbedingungen, auch wenn wir anderslautenden Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Davon abweichende Vereinbarungen sowie Nebenabreden in mündlicher, telefonischer oder sonstiger Form sind erst nach unserer schriftlichen Bestätigung gültig. Irrtümlich gemachte Angaben über Preise, Leistungsangaben usw. können von uns jederzeit widerrufen oder berichtigt werden, ohne daß uns dadurch Verpflichtungen entstehen. Dies gilt auch bei Schäden und Mißverständnissen infolge Übersetzungsfehlern von fremdsprachigen Unterlagen. Eventuelle Zugeständnisse sind einmalig und ohne jeden Wiederholungsanspruch bei späteren Geschäftsvorgängen – auch durch Wiederholungsfälle entsteht kein Gewohnheitsrecht. Da Maschinen und Einrichtungen ständig weiterentwickelt werden, können auch Maße, Gewichte, FOB-Angaben, Abbildungen, Prospektdata, Zeichnungsunterlagen usw. nicht verbindlich sein.
- Unsere **Angebote** sind freibleibend und auch für Nachbestellungen unverbindlich. An allen Unterlagen und Ideen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Uns durch Weitergabe, Verwertung usw. entstehende Schäden und Verluste sind voll erstattungspflichtig.
- Eine **Auftragsannahme** bzw. der Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder sofortige Lieferung zustande, wobei nicht schriftlich übermittelte Aufträge nur auf Gefahr des Bestellers ausgeführt werden können. Der Inhalt der Auftrags-Bestätigung ist ausschließlich maßgebend. Änderungen, Ergänzungen und dgl. müssen ebenfalls von uns schriftlich bestätigt sein.
- Die **Preise** gelten in Euro, unverpackt und unverladen ab Werk, ausschließlich Transportstellen und Verpackung sowie Versicherungen, Umsatzsteuer usw. Sie beruhen auf den bisherigen Kostenfaktoren. Treten bis zur Lieferung Erhöhungen ein, so bleibt eine Angleichung der Preise vorbehalten. Von unserer werksüblichen Ausführung abweichende Sonderwünsche sowie Bedingungen in technischer oder kaufmännischer Hinsicht werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
- Die **Lieferzeit** beginnt erst mit Absendung der endgültigen Auftragsbestätigung sowie wenn a) alle technischen und kaufmännischen Einzelheiten restlos geklärt sind, b) alle Nachtragsänderungen bearbeitet und bestätigt, c) der Besteller allen Verpflichtungen wie Beschaffung von Unterlagen, Anzahlungen usw. nachgekommen ist.
- Lieferverzug:** Wir sind bestrebt, die Lieferzeiten einzuhalten. Alle unvorhergesehenen Hindernisse, Verzögerungen sowie Störungen im Fertigungsablauf entbinden uns jedoch von der Lieferzeitusage. Ersatzansprüche mittelbarer und unmittelbarer Art können daher auch aus Lieferverzug nicht geltend gemacht werden. Teillieferungen sind zulässig.
- Die **Abnahme**, Besichtigung und Prüfung der Ware durch den Besteller bei uns im Werk wird dringend empfohlen. Dabei liegen unsere werksüblichen Ausführungen, Genauigkeiten und Ausrüstungen zugrunde. Wird eine Abnahme nach besonderen Bedingungen gewünscht, so hat der Besteller diese auf eigene Kosten durchzuführen. Entspricht die Ware den von uns angegebenen Leistungen, so ist der Besteller zur Abnahme verpflichtet. Die Ware gilt als angenommen bzw. bedingungsgemäß geliefert, wenn diese a) bei der Abnahme nicht ausdrücklich beanstandet und Mängel vor Versand nicht schriftlich reklamiert wurden, b) ohne Abnahme abgerufen wurde, c) unser Werk verläßt. Nachträgliche Änderungen, gleich welcher Art, können nur gegen Berechnung vorgenommen werden.
- Rücktritt vom Vertrag** ohne jegliche Ersatzansprüche behalten wir uns vor, sofern sich bei der Herstellung, Abnahme, Inbetriebnahme oder später herausstellt, daß der Auftrag nicht den werksüblichen sowie zusätzlich bestellten Leistungen entspricht. Wünscht der Besteller aus Gründen, welche wir nicht zu vertreten haben, den Rücktritt vom Auftrag, so ist er zur Gewinnentschädigung und Erstattung nicht einbringbarer Unkosten verpflichtet. Kein Rücktritts- oder Rückgaberecht des Bestellers besteht bei eigens für ihn angefertigter oder beschaffter Ware, auch nicht bei Lieferverzug, Preisänderung usw. Bei Ereignissen höherer Gewalt, Streik, Eingriffen staatlicher Behörden, Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur, Kriegsauswirkungen, Betriebsverlegung oder Schließung usw. behalten wir uns das Recht auf sofortigen und bedingungslosen Rücktritt vom Vertrag vor.
- Die **Verpackung** wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Für Transportgestelle, Gitterboxen, Behälter, Kisten usw. werden (sofern nichts anderes vereinbart) ¼ des berechneten Betrages gutgeschrieben, wenn diese innerhalb 4 Wochen unbeschädigt, vollständig sowie kostenfrei bei uns eingehen.
- Der **Versand** der Ware erfolgt grundsätzlich ab Werk. Mit der Verladung reist die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Kann versandbereit gemeldete Ware – aus Gründen, welche der Besteller zu vertreten hat – nicht sofort ausgeliefert werden, so sind wir berechtigt, diese auf seine Kosten und Gefahr nach eigenem Ermessen einzulagern und als geliefert zu berechnen.
- Der **Transport** erfolgt bei größeren Sendungen per Lkw oder Spezialwagen einer von uns beauftragten Spedition, wobei keine weiteren Zu- oder Umladungen gestattet sind. Versicherungen erfolgen nur auf Anordnung und Kosten des Bestellers.
- Bei **Transportschäden**, welche unverzüglich schriftlich zu melden sind, darf die Ware erst nach unserer Freigabe in Gebrauch genommen werden. Rücknahme, Instandsetzung oder Ersatzlieferung gegen Berechnung bleibt uns freigestellt. Der Ablauf des Geschäftsvorganges bleibt davon unberührt. Ersatzansprüche sind zwischen Besteller und Transportunternehmen zu regeln.
- Zahlungsbedingungen:** Für reine Lohnaufträge 10 Tage rein netto. Für alle übrigen Leistungen 14 Tage 2% Skonto, 30 Tage rein netto. Skontoabzüge sind nicht möglich, wenn noch Verbindlichkeiten aus früheren Lieferungen bestehen. Bei Aufträgen über 25000 € ist eine Anzahlung von 1/3 des Auftragswertes nach Eingang der Auftragsbestätigung fällig. Zahlungen sind an uns gebührenfrei vorzunehmen und gelten erst als geleistet, wenn wir über den Betrag ohne Einschränkungen verfügen können. Wechselzahlungen nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung an und übernehmen keine Haftung, daß diese oder ähnliche Papiere rechtzeitig vorgelegt oder zu Protest gegeben werden. Zielüberschreitungen berechtigen uns nach ergangener Mahnung zur Berechnung von Verzugszinsen ab Fälligkeitstag in Mindesthöhe von 2% über dem EZB-Diskontsatz. Gleichzeitig werden alle eventuell noch offenen Rechnungen zur Zahlung fällig. Außerdem sind wir auch in solchen Fällen berechtigt, vom Liefervertrag zurückzutreten, die Ware zurückzuverlangen und uns entstandene Kosten geltend zu machen.
- Eigentumsvorbehalt** bleibt bei allen gelieferten Waren in jedem Falle bis zur (eventuell auch erneuten) endgültigen Erfüllung sämtlicher direkter und indirekter Forderungen an den Besteller bestehen. Weiterveräußerung sowie bevorstehende Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat uns der Besteller vorab (bereits vollzogene sofort) mitzuteilen und eventuelle Interventionskosten zu tragen. Aus Weiterverkäufen erzielte Zahlungen werden nur treuhänderisch verwaltet und sind im Rahmen unserer Forderungen sowie eines verlängerten, uneingeschränkten und die Ware begleitenden Eigentumsvorbehaltes sofort an uns weiterzuleiten.
- Aufstellung**, Inbetriebnahme, Erprobung, Einweisung des Personals usw. sind in unseren Preisen nicht enthalten. Bei Bedarf sind diese Leistungen zu bestellen, welche dann zu unseren Montagebedingungen und Kostensätzen geliefert bzw. abgerechnet werden.
- Garantie** leisten wir nur für die von uns verursachten Fehler oder Mängel. Für reine Lohnarbeiten nach Ihren Zeichnungen bzw. mit Ihren Werkzeugen haften wir nur für fach- und sachgerechte Arbeit und Ausführungen. Wir sind nicht verpflichtet, Ihre uns überlassenen Unterlagen zu überprüfen. Mängel sind an uns sofort, spätestens jedoch 8 Tage nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Ohne unsere Zustimmung darf an der bemängelten Ware nichts geändert und diese auch nicht in Gebrauch genommen werden. Kann der Besteller mangelhafte Lieferung nachweisen und erkennen wir die Mängelrüge als berechtigt und die Funktion der Anlage als wesentlich gestört an, so haben wir entsprechend den gegebenen Verhältnissen neben der Wahl des Zeitpunkts die Wahl zwischen:
 - Instandsetzung oder Austausch des bemängelten Teiles,
 - Umtausch gegen einwandfreie Ware,
 - Gutschrift über ertsprechenden Preisnachlaß,
 - Rücknahme der Ware gegen Erstattung des Kaufpreises.Zur Erbringung dieser Leistungen hat uns der Besteller jederzeit Zutritt zur Ware sowie ausreichend Zeit zu gewähren. Hilfskräfte, Betriebsmittel usw. sind auf Wunsch unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Rücksendungen nehmen wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung an, sie müssen auf jeden Fall kostenfrei erfolgen. Ausgetauschte sowie nicht benötigte oder zuviel gelieferte Teile sind unser Eigentum und sind uns sofort wieder zur Verfügung zu stellen. Für Nachbesserungsarbeiten, Ersatzstücke und Tauschlieferungen haften wir nur im gleichen Umfang und bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungsfrist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, daß doch ein Verschulden des Bestellers vorliegt, so haftet dieser für alle uns entstandenen Kosten. Mängelhaftung übernehmen wir nicht bei:
 - natürlicher Abnutzung / unsachgemäßer Inbetriebnahme, Bedienung und Wartung / übermäßiger Beanspruchung / ungeeigneten Betriebsmitteln / Gebäude- und Witterungs- und allen sonstigen Umwelteinflüssen / Stempeln und Matrizen. Gleiches gilt bei eigenmächtiger Veränderung des Lieferzustandes und allen daraus entstehenden Folgen.Für Materialfehler und sonstige Erzeugnisse von Zulieferanten haften wir nur insoweit, als diese bei fachmännischer Sorgfalt hätten erkannt werden müssen; und auch dann nur im Rahmen seiner Lieferbedingungen. Solange der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, sind wir zur Beseitigung von Mängeln nicht verpflichtet. Gewährleistungsansprüche verfallen spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge. Alle sonstigen Ersatzansprüche, welche nicht direkt am Liefergegenstand selbst entstanden sind, lehnen wir ab (z. B. an Personen, Betriebs Einrichtungen, Fertigungsausfällen usw.). Bei Verstoß gegen unsere Garantiebestimmungen erlischt automatisch jegliche Mängelhaftung bzw. Garantieanspruch.
- Erfüllungsort** und Gerichtsstand ist Heilbronn und zwar bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Verbindlichkeiten und Streitigkeiten. Für die vertraglichen Beziehungen gilt nur deutsches Recht.